



„Selbst ist der Sammler“

Pilze sammeln und geniessen

Pilze faszinieren viele Mitmenschen; sie ergänzen den Speisezettel und sind leckere Köstlichkeiten. Wer Pilze selber sammelt, kann diese bei der Regionalen Pilzkontrollstelle in Buchs kontrollieren lassen.

h.v. - Sicher haben Sie auch schon einmal eine Mahlzeit mit Pilzen wie Eierschwämmen, Champignons, Steinpilzen, Morcheln usw. zubereitet. Pilze eignen sich wegen ihres geringen Nährwertes nicht unbedingt als Hauptmahlzeit; sie dienen eher als Geschmacksträger für Speisen und deren Beilagen, vor allem bei Saucen. Der eigentliche Nährwert (Eiweiss, Kohlenhydrate und Fettgehalt) ist infolge des relativ hohen Wassergehalts von ungefähr 90 % als eher gering einzustufen. Vitamin- und Mineralstoffgehalte sind mit dem anderer Gemüsearten vergleichbar.

Kaufen oder selber sammeln

Viele Verkaufsläden bieten verschiedene Speisepilze zum Kauf an. Der Kauf ist aber nicht jedermanns Sache; viele unter uns sammeln die Pilze lieber selber in der freien Natur. Pilze wachsen eigentlich überall, auf Wiesen, Weiden und besonders im Wald. In der ganzen Region Werdenberg ist die Artenvielfalt sehr gross - es wachsen viele geniessbare aber auch viele giftige Pilze. Wer sich als Pilzsammler nicht

sicher ist, ob die gesammelten Pilze essbar sind, dem steht die Möglichkeit offen, sein „Sammelgut“ in die Regionale Pilzkontrollstelle in Buchs, Stüdtlimühle, Unterstüdtlistrasse 15, zu bringen und dieses dort kostenlos und fachkundig überprüfen zu lassen. Die Pilzkontrollstelle wird schon seit vielen Jahren von der Region Werdenberg angeboten und auch von vielen Pilzsammlern genutzt.

Pilzschutz

In der ganzen Region Werdenberg besteht ein Pilzschutz, der in jeder Gemeinde - also auch in Grabs - reglementarisch verankert ist (Pilzschutzverordnung). Danach ist z.B. die Sammelmenge pro Person und

Tag auf zwei Kilogramm Pilze beschränkt, und zwischen dem 01. und dem 10. jedes Monats gibt es eine Schonzeit, in welcher jegliches Sammeln von Pilzen verboten ist. Weiters verboten ist:

- das Pflücken von Pilzen zwischen 20.00 und 08.00 Uhr;
- das Sammeln in Gruppen mit mehr als drei Personen, ausgenommen Familien;
- das mutwillige Zerstören von Pilzen;
- das Verwenden von Geräten jeglicher Art.

Ganz egal, ob sie nun die Pilze selber sammeln oder diese im Verkaufsladen kaufen, wir wünschen Ihnen auf jeden Fall guten Appetit.



Wunderschön, aber hochgiftig: Der Fliegenpilz.

Regionale Pilzkontrollstelle in Buchs Stüdtlimühle / Unterstüdtlistr. 15

Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag
18.00 bis 18.30 Uhr

Samstag
18.00 bis 19.00 Uhr

ausser während der Schonzeit,
d.h. vom 01. bis zum 10. jedes Monats

Ansprechpartner

Notta Tischhauser, Pilzkontrollleurin
081 785 19 12
Alexandra Milesi,
Pilzkontrollleurin-Stv.
081 771 51 12

Gemeinderats- verhandlungen

Baugesuche

Peter Zogg, Forst 3024, 9472 Grabs, Güllenkasten mit Mistbett, Parz. Nr. 3709, Bechen; Peter Lippuner, Postfach 60, 9472 Grabs, Bienenhausumbau in Gartenhaus, Parz. Nr. 3878, Eggenberg; Politische Gemeinde Grabs, Sporgasse 7, 9472 Grabs, Erweiterung und Umgestaltung Parkplätze, Parz. Nr. 4609, St. Gallerstrasse.

Bewilligungen nach ordentlichem Verfahren

Amt für Jagd und Fischerei, Davidstrasse 35, 9001 St. Gallen, Umnutzung militärische Baute, Parz. Nr. 4459, Stelli-Naus; Hans Schlegel, Leversberg 2545, 9472 Grabs, Neubau Remise / Abbruch Scheune, Parz. Nr. 3387, Steffelbühntstrasse; Rodolfo Saluz, Steinweg 3, 9470 Buchs, Neubau 2 MFH, Parz. Nr. 262, Tschessweg 18 / 20; Martin Erni, Egetenstrasse 8, 9470 Werdenberg, Wohnhausumbau, Parz. Nr. 2779, Staudenstrasse 23; Gebrüder Lippuner, c/o Thomas Lippuner, Kirchgasse 7, 9472 Grabs, Abbruch best. Bauten / Neubau MFH, Parz. Nr. 1957, Kirchgasse 7; Peter Tobler, Dorfschulweg 8, 9472 Grabs, Erneuerung Metzgereiverkaufsraum / Neue Schaufensteranlage, Parz. Nr. 1723, Dorfschulweg 8; Manuela Gschwend & René Schöb, Steinbergstrasse 4, 9472 Grabs, Sanierung Bad und Küche / Neue Aussentreppe, Parz. Nr. 711, Steinbergstrasse 4; Heinrich Eggenberger & Cie. AG, Spitalstrasse 50, 9472 Grabs, Neue LKW-Waage, Parz. Nr. 2659, Spitalstrasse; Jakob & Erika Kunz-Moor, Tannenweg 1, 9472 Grabs, Neubau EFH, Parz. Nr. 162, Jägerweg 2; Orange Communication AG, Hardturmstrasse 161, 8005 Zürich, Änderung bestehende Mobilfunkanlage, Parz. Nr. 4394, Littenberg.

Bewilligungen nach vereinfachtem Verfahren

Andreas Cadosch, Meisenweg 19, 9470 Werdenberg, Ausbau Dachgeschoss, Parz. Nr. 1506, Meisenweg 19; Cornelia & Georgios Nikolaou, Narzissenweg 6, 9472 Grabs, Sitzplatzüberdachung, Parz. Nr. 2174, Narzissenweg 6; hpv klassebau GmbH, Buechrüti, 9472 Grabs, Aufstellen Werbetafel, Parz. Nr. 4621, Buechrüti.

Bewilligungen nach Meldeverfahren

Politische Gemeinde Grabs, Sporgasse 7, 9472 Grabs, Neubau Velounterstand, Parz. Nr. 1535, Stütlistrasse 23; Habrahan

& Karin Taveras Hernandez, Ulmenweg 13, 9472 Grabs, Vordachanbau, Parz. Nr. 20120, Ulmenweg 13; Eduardo Escalera Garcia, Obere Iverturststrasse 8, 9472 Grabs, Neubau Gartenhaus, Parz. Nr. 2355, Obere Iverturststrasse 8; LV-St. Gallen, Neumarktstrasse 3, 9001 St. Gallen, Anbringen von Reklamen, Parz. Nr. 2053, Staatsstrasse 57; Lukashauss Stiftung, Lukashaussstrasse 2, 9472 Grabs, Neubau Kaninchenstall, Parz. Nr. 2428, Rietliweg; Anton & Elisabeth Hehli, Spitalstrasse 35, 9472 Grabs, Vergrößerung Sitzplatztüre, Parz. Nr. 958, Spitalstrasse 35.

Anpassung der SKOS-Richtlinien

Immer mehr Menschen in der Schweiz sind auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Deshalb hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) vor dem Hintergrund veränderter gesellschaftlicher und ökonomischer Bedingungen ihre Richtlinien revidiert und das Anreizsystem verstärkt. Der Kanton St. Gallen und die Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten haben beschlossen, den Gemeinden die Anwendung der Richtlinien ab 01. Januar 2006 zu empfehlen.

Bei der Revision der SKOS-Richtlinien wurden wesentliche Teile der St. Galler Lösung übernommen, so dass die Differenzen der beiden Systeme marginal sind. Weil die neuen SKOS-Richtlinien immer noch einige Fehler in der Konstruktion haben, haben sich die Ostschweizer Kantone abgesprochen und eine in wenigen Punkten divergierende Richtlinie vorbereitet. Die Kantone Graubünden und Schaffhausen wirken in diesem Ostschweizer Verbund nicht mit. Die Rücksprachen mit dem Departement des Innern, St. Gallen, waren während des ganzen Prozesses sichergestellt.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass sich die neuen Richtlinien grossmehrheitlich an die SKOS-Richtlinien anlehnen und somit die Integration und Motivation in den Vordergrund stellen. Die Revision ist global gesehen kostenneutral, in Einzelfällen kann natürlich eine Abweichung entstehen. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die neuen Bandbreiten-Modelle eine höhere Flexibilität ergeben, aber auch in der Beratung schwieriger anzuwenden sind und somit eine grössere Fachlichkeit von den Mitarbeitern verlangt. Die KOS ist überzeugt, dass die Gemeinden über kompetentes Personal verfügen und mit gezielter Aus- und Weiterbildung die fachlichen Anforderungen erfüllt werden können.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber den SKOS-Richtlinien sind:

- Eintrittsschwelle, die Anreize und Integrationsbeiträge haben noch keine grosse Bedeutung;
- Austrittsschwelle, es wird die Grundsicherung bezahlt, damit keine falschen Anreize zum Verbleib in der Sozialhilfe geschaffen werden;
- Einkommensfreibetrag von CHF 400.00 bei vollzeitigem Erwerb;
- kein Anspruch auf Erwerbsfreibetrag, wenn der Klient lediglich seine Mitwirkungspflichten erfüllt;
- Integrationszulagen für Nichterwerbstätige nach klaren Kriterien und nicht einfach für einzelne Bezügergruppen

Der Gemeinderat hat beschlossen, bei Sozialhilfeempfängern ab 01. Januar 2006 die modifizierten Richtlinien der KOS St. Gallen anzuwenden.

Gallusweg

Anlässlich der Befragung zur Schulwegsicherung erkundigten sich Schüler und Eltern, wo sich eigentlich der Gallusweg befindet.



Abzweiger Gallusweg bei der Laufenbrunnenstrasse (unterhalb des Gallus-Parkplatzes) mit Blick zur Mühlbachstrasse.

Im Hinblick auf eine neue Überbauung südlich der Laufenbrunnenstrasse wurde eine Wegverbindung zwischen der Mühlbachstrasse und der Schulanlage Unterdorf gesichert. Der Gallusweg wurde also als Gemeindeweg 2. Klasse gewidmet und erscheint somit in den offiziellen Strassen- und Ortsplänen.

Auf den Ausbau des Weges wird vorläufig noch verzichtet, da die horizontale und vertikale Linienführung an die zukünftige Überbauung angepasst werden muss. Um den Schulkindern trotzdem eine direkte und ungefährliche Verbindung zu den Schul- und Sportanlagen zu ermöglichen, wurde der Gallusweg nun offiziell beschil-

Transport	Langäulstrasse 4
Muldenservice	CH-9470 Buchs
Abbruch	Telefon 081 750 05 90
Recycling	Fax 081 750 05 91
Erdbewegung	
Tiefbau	
Strassenbau	
Pflästerungen	
Verbundsteinplätze	



Für mehr Feuer in Ihrem Haushalt.

Beratung, Verkauf, Service und Reparaturen aller Marken.




Service und Haushaltapparate AG
Dorfstrasse 8, 9472 Grabs
Tel. 081 771 31 13, www.feurer-ag.ch,
info@feurer-ag.ch

Volg *frisch und fründlich*

Ganz in Ihrer Nähe

Konsumverein Grabs Telefon 081/771 44 64
Hauptladen: Dorf Filiale: Grabserberg

Lebensmittel • Getränke • Weine
Calida • Spielwaren

Die Geschenksidee



GRABSER GSCHENGG-TRÜGGLI



!!! Neu !!!

Geschenkgutscheine ab CHF 35.00 erhältlich!



FEINES AUS EINHEIMISCHER LANDWIRTSCHAFT

Kontaktadressen und Bezug:

Bea Zogg	Molkerei Grabs
Mammet	Dorfstrasse 10
9472 Grabs	9472 Grabs
Tel. und Fax 081 771 17 77	Tel. 081 771 38 28
zoggtransporte@mydiar.ch	Fax 081 771 61 26

Albert Böni 
Dipl. Ing. ETH/SIA/LIA.

Bei Bau und Immobilien,



wir unterstützen Sie zielführend.

wir sind Ihr Ansprechpartner für

- Beratung
- Immobilien-Verkauf - Schätzungen
- Immobilien-Verwaltungen

Tel. 081 740 52 05 · www.bmb-online.ch

Transporte / Getränkehandel



Mosterei / Muldenservice
Kranarbeiten bis 19 Meter
Natursteinmauern
Umgebungsarbeiten
Platz- und Strassenreinigung

M. Vetsch AG
9472 Grabs, Tel. 081 771 44 66

TV - HIFI - VIDEO
SATELLITEN- UND
ANTENNENANLAGEN
VERKAUF, SERVICE
INSTALLATIONEN

RADIO TV LEFÈBVRE

Dorfstrasse 5, 9472 Grabs

Eidg. dipl. und konzessioniert

Telefon 081 771 22 88

SENIOREN HELFEN

SENIOREN BEZIRK WERDENBERG

Vermittlungsstelle:
Marie José de Zordi-Tresch,
Saarstr. 29, 9470 Buchs, Telefon 756 52 02

Telefonbeantwortung:
Jeden Montag 8.30-10.30 Uhr

dert. Bis zu einem möglichen Ausbau wird er als Wiesenweg begehbar sein. Der Weg wird regelmässig gemäht und die betroffenen Landwirte haben sich verpflichtet, beim Mist- oder Jaucheaustrag, den Schulweg sauber zu halten.

Revision Jagdgesetz und Jagdverordnung

Am 01. Juli 2003 stimmte der Kantonsrat zu, im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes u.a. eine Wildhüterstelle zu streichen, den Gemeindeanteil an Pachtzinsen zu reduzieren sowie neu den allgemeinen Staatshaushalt an den Pachtzins-einnahmen zu beteiligen. Die notwendige Jagdgesetz- und Jagdverordnungsrevision verursachte verschiedene Änderungen, von welchen auch die Gemeinden betroffen sind. Diese Änderungen gelten seit dem 01. Januar 2005.

Kontaktstelle bei Wildproblemen

Gemäss Art. 1 Abs. 2 Jagdgesetz (sGS 853.1; abgekürzt JG) wirkt die politische Gemeinde beim Vollzug des Jagdgesetzes mit. Sie bestimmt eine verantwortliche Stelle oder wenigstens eine verantwortliche Person. In Art. 60 JG wird diese verantwortliche Stelle oder verantwortliche Person als weiteres Aufsichtsorgan genannt. Diese Stelle oder Person soll bei Problemen mit Wildtieren „erste Anlaufstelle“ für Gemeindebürgerinnen und -bürger sein. Wenn sie das Problem nicht lösen kann, leitet sie das Anliegen an die örtliche Jagdgesellschaft weiter. Dem Kantonalen Amt für Jagd und Fischerei, St. Gallen, wurde der Gemeinderatsschreiber bzw. die Gemeinderatskanzlei als Kontaktstelle gemeldet. Diese haben sich bereits in der Vergangenheit mit Fragen rund um Wildprobleme (z.B. wildernde Hunde) bzw. der Jagd (Vertragswesen, Mutationen, etc.) befasst.

Verhütung von Wildschaden

In Gemeindegebieten, die an Jagdgesellschaften verpachtet sind (Grabs hat drei Reviere) sind nach wie vor die Pächter für die Verhütungsmassnahmen und die Betreuung der Betroffenen zuständig. In Nichtjagdgebieten treffen die Organe der Wildhut auf Ersuchen eines Betroffenen Massnahmen.

Vorhaben im Lebensraum von Wild

Kann ein Vorhaben Lebensraum oder Lebensgemeinschaft wildlebender Tiere beeinträchtigen, holt die zuständige Behörde eine Stellungnahme des Amtes für Jagd und Fischerei über die Verträglichkeit des Vorhabens für Lebensraum und Lebensgemeinschaft wildlebender Tiere ein (Art. 25 JV). Das Amt für Jagd und Fischerei hat die Politischen Gemeinden ersucht, dafür

zu sorgen, dass eine materielle Prüfung der Lebensraum Aspekte erfolgt.

Mindestpächterzahl

Die Jagdgesellschaft weist während der Pachtdauer wenigstens die Mindestpächterzahl auf (Ausnahme, wenn ein Revier bei der Zweitausschreibung mit weniger Pächtern vergeben wurde). Nach vollendetem 70. Altersjahr wird ein Pächter nicht mehr an die Mindestpächterzahl angerechnet (Art. 16 JG). Die politische Gemeinde passt gegebenenfalls unter Auflagen und Bedingungen die Pachtverfügung an, beim Tod oder Verlust der Jagdberechtigung eines Pächters oder auf Antrag der Jagdgesellschaft. Sie setzt eine Frist von höchstens drei Monaten zur Wiederherstellung bei Unterschreiten der Mindestpächterzahl.

Die Reviere Grabs-West, Grabs-Ost und Grabs-Montaschin erfüllen die Mindestpächterzahl.

Regaleinnahmen

Einnahmen aus dem Jagdregal fallen dem Kanton zu. Sie decken die Aufwendungen nach Jagdgesetz, soweit nicht andere Mittel zur Verfügung stehen. Pächter bezahlen einen Pachtzins und eine Jagdausweisgebühr, Jagdgäste eine Jagdausweisgebühr und neu auch einen Regalzuschlag, angehende Jäger eine Jagdausweisgebühr (Art. 25 JG).

Für die Verpachtung der Grabser Reviere erhalten Kanton und Gemeinde folgende Pachtzinsen:

Grabs-West

Pachtzins 2004 total	CHF	42'178.00
Anteil Gemeinde	CHF	7'030.00
Anteil Kanton	CHF	14'059.00
(Allg. Staatshaushalt)		
Anteil Kanton (Amt für Jagd und Fischerei)	CHF	21'089.00

Grabs-Ost

Pachtzins 2004 total	CHF	10'102.00
Anteil Gemeinde	CHF	1'684.00
Anteil Kanton	CHF	3'367.00
(Allg. Staatshaushalt)		
Anteil Kanton (Amt für Jagd und Fischerei)	CHF	5'051.00

Grabs-Montaschin

Pachtzins 2004 total	CHF	14'018.00
Anteil Gemeinde	CHF	2'336.00
Anteil Kanton	CHF	4'673.00
(Allg. Staatshaushalt)		
Anteil Kanton (Amt für Jagd und Fischerei)	CHF	7'009.00

Wildschadenschätzer

Wildschäden sind zuerst einem Organ der Wildhut (Wildhüter oder Amt für Jagd und Fischerei) zu melden. Die Wildschaden-

schätzer werden erst aktiv, wenn sich die Organe der Wildhut mit den Betroffenen (Geschädigte, Jagdgesellschaft, Hegegemeinschaft) nicht einigen können (Art. 54 bis JV). Für den Kreis Werdenberg sind Max Schnyder, Revierförster, Vilters, sowie Peter Eugster, Landwirt, Lüchingen (Stellvertreter) zuständig.

Organe der Wildhut

Verschiedene Umstände (Vorgaben des Kantonsrates, Pensionierung, Todesfall, Reorganisation, etc.) haben das Amt für Jagd und Fischerei, St. Gallen, veranlasst, die Wildhutkreise neu zuzuteilen. Für den Aufsichtskreis 2 (Rebstein bis Wartau) und somit auch für Grabs ist wie bisher Wildhüter Peter Eggenberger, Grabs, zuständig (Wildhutposten Kreis 2, Pizolstrasse 2, Wangs, Tel. 081 723 03 26).

Kulturförderung / Werkbeiträge

Die Kulturförderung des Kantons St. Gallen vergibt jährlich Werkbeiträge an Kunst- und Kulturschaffende. Damit soll die Möglichkeit geboten werden, neuartige und eigenständige Projekte zu verwirklichen, die Freiraum für Experimente beanspruchen, neue Formen der Zusammenarbeit und der Begegnung ausprobieren und Sprungbrett für künstlerische Entwicklung sind.

Auch heuer schreibt der Kanton wieder Werkbeiträge und die Atelierwohnung in Rom aus. Die entsprechende Ausschreibung finden Sie im Internet unter der Adresse: www.sg.ch/home/kultur/aktuelles/kalender/aktuelles.html.

Schlussabrechnungen

Für die Feuerwehr Grabs wurde ein neues Rüstfahrzeug angeschafft. Die Schlussabrechnung zeigt folgendes Bild:

Gesamtkosten	CHF	503'918.10
./. Subvention GVA	CHF	151'079.00
Kosten Polit. Gde	CHF	352'839.10
Kredit vom 31.03.2003 (Bürgerversammlung)	CHF	350'000.00
Kostenüberschreitung	CHF	2'839.10

Die Feuerwehr hat im laufenden Jahr auch das seit 1996 in Betrieb stehende Pikett- und Einsatzfahrzeug (Occasion) ersetzt. Die Schlussabrechnung zeigt folgendes Bild:

Gesamtkosten	CHF	40'441.25
./. Subvention GVA	CHF	6'066.00
Kosten Polit. Gde	CHF	34'375.25
Kredit (Kreditkompetenz Gemeinderat)	CHF	36'125.00
Kostenunterschreitung	CHF	- 1'749.75

Die Grabser Feuerwehr verfügt somit wieder über einen zeitgemässen, qualitativ einwandfreien Fahrzeugpark.



In einem Haus kann immer etwas passieren!

Undichter Hahn? Verstopfte Leitung? Rohrbruch? Zu kalt?

Wir sind auch für Sie da, wenn andere schlafen! Rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr.

Werdenstrasse 84 +86
CH-9472 Grabs
Tel. +4181 772 28 11

Lippuner

Energie- und Metallbautechnik

www.lippuner-emt.com



profest

**GETRÄNKE
PARTY SERVICE
FEUERWERK**



Hauslieferdienst:
Hans Gantenbein
Tel: 081 771 35 75
Mobil: 079 328 52 58

Qualitätsweine aus:
Schweiz / Liechtenstein
Österreich / Italien
Frankreich / Spanien
div. Mineral- und
Süsswasser

Stiegl Bier
Puntigamer Bier
Gösser
Maisel's Weisse
Krombacher
Sonnenbräu
Kritzenthaler (alkoholfrei)

Lagerverkauf:
Holandweg 3
CH-9472 Grabs
Mi. bis Fr. ab
17.00 Uhr
Samstagvormittag

VSCI CARROSSERIE

Walter Messmer



9472 GRABS

Im Stüdtli
Telefon 081 • 771 44 79



**BERATUNG, VERKAUF,
KAUF UND FINANZIERUNG VON
IMMOBILIEN**

SCHLEGEL & PARTNER AG

Fabrikstrasse 1 · CH-9472 Grabs
Telefon 081 750 38 00 · Telefax 081 750 38 08



Vetsch steht für:

**Kompetenz und Erfahrung
für Gebäudehüllen
in unserer Region**

Gewerbestrasse 2, 9472 Grabs, Telefon: 081 750 36 36, Telefax: 081 750 36 30
info@vetsch-bedachungen.ch, www.vetsch-bedachungen.ch



SPITEX
Hilfe und Pflege im Haus

SPITEX GRABS-GAMS

Natel 079 433 98 50
Telefon 081 771 32 54
Fax 081 771 32 50

Homepage www.spitex-werdenberg.ch

Bürozeiten Stützpunkt Grabs
09.00 bis 11.00 Uhr

Sprechstunde
nach Vereinbarung in den Stützpunkten:
Staatsstrasse 59, 9472 Grabs
Schulanlage Hof, 9473 Gams
**MIT IHRER SOLIDARITÄT
UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE
GEMEINSAME ORGANISATION**

Spenden- / Mitgliederkonti

Spitex-Verein Grabs
Post-Konto 90-14012-3

Spitex-Verein Gams
Post-Konto 90-10350-9

■ Optimal AG
■ eidg. dipl. Malermeister
■ Ochsenandstr. 4
■ 9472 Grabs

OPTIMAL

Telefon 081 740 65 15 ■
Fax 081 740 65 16 ■
E-Mail optimalag@optimalag.ch ■
www.optimalag.ch ■



Ihr Malerteam vom Ort

OPTIMAL

Urnenlokal Grabserberg

Infolge Umbaus des Schulhauses am Grabserberg kann an der Volksabstimmung vom 25. September 2005 das Urnenlokal nicht im Schulhaus eingerichtet werden. Die Grabserberger Urne wird für diesen Urnengang im „Ersatzschulhaus“, d.h. in der alten Schreinerei Vetsch, Schluss, aufgestellt.

Veranstaltungen

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

Lottobewilligung

an den Tierschutzverein
Sargans / Werdenberg
für den Lottomatch
vom 23. September 2005
im Rest. Schäfli Grabs

Ausstellungsbewilligung

an die BW-Fahrzeugtechnik GmbH,
Buchs, vom 24./25. September 2005
an der Sägenstrasse 5

In Rechtskraft erwachsen

Teilstrassenplan Lochstrasse

Die Lochstrasse (Nr. 2059, Gemeindestrasse 2. Klasse) muss saniert werden. Sie soll mit Betonfahrspuren versehen und die Entwässerungen neu gebaut werden; die Klassierung bleibt unverändert.

Der Gemeinderat hat deshalb am 02. Mai 2005 einen entsprechenden Teilstrassenplan genehmigt und in der Folge vom 11. Mai bis 09. Juni 2005 öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Das Baudepartement des Kantons St. Gallen hat den Teilstrassenplan am 01. Juli 2005 abschliessend genehmigt, wodurch dieser Rechtskraft erlangt.

Vereinbarung Bevölkerungsschutz

Am 30. Mai 2005 bzw. 06. Juni 2005 schlossen der Gemeinderat Sennwald, der Gemeinderat Gams und der Gemeinderat Grabs gestützt auf das Bevölkerungsschutzgesetz eine Vereinbarung betreffend Bevölkerungsschutz Werdenberg-Nord ab. Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden unterstellten die Vereinbarung in der Zeit vom 15. Juni bis 14. Juli 2005 dem fakultativen Referendum; das Referendum wurde in keiner Gemeinde ergriffen.

Das Departement für Inneres hat die Vereinbarung deshalb am 05. August 2005 abschliessend genehmigt, wodurch diese Rechtskraft erlangt.

lukashaus

Hallenbad

öffentliche Badezeiten 2005:

Mittwoch, 15:30 bis 19:00 Uhr
(ab 18:00 Uhr Kinder nur in Begleitung Erwachsener)

Geschlossen ist das Bad:
Während den Schulsommerferien und den Weihnachtsferien

Eintrittspreise:
Kinder 2.50 Fr.
Erwachsene 5.00 Fr.
(Im Abonnement 20% Ermässigung)

Lukashaus Stiftung
9472 Grabs

081 750 31 81
081 750 31 80 Fax
info@lukashaus.ch

Verein Kinderbetreuung Grabs-Gams

Unser Verein bietet mit dem **Chinderhuus Tubechnopf** und dem **Mittagstisch Chohldampf** qualifizierte Kinderbetreuung für Kinder aus Grabs und Gams an.

Im **Chinderhuus** werden Kinder von 0-12 Jahren von geschultem Personal liebevoll betreut. Der **Mittagstisch** bietet für Kindergarten- und Schulkinder eine warme Mahlzeit mit Betreuung über die Mittagszeit an.

Auskünfte erteilen gerne:

V. Eggenberger, Tel. 081 740 63 73

Chinderhuus-Leiterin

Erika Wenk, Tel. 081 771 19 05

Mittagstisch-Leiterin

Spendenkonto: Raiffeisenbank Grabs, 2540312

Lehrstellen auf Sommer 2006

Die Politische Gemeinde Grabs bietet ab August 2006 jungen Leuten die Möglichkeit, eine dreijährige Lehre (Profil E oder M) als

Kauffrau / Kaufmann

zu absolvieren.

Wir bieten:

- interessante und abwechslungsreiche Lehrstellen
- vielseitige Ausbildung auf verschiedenen Abteilungen
- Branchenkundeunterricht im Rahmen der neuen kaufmännischen Grundausbildung
- PC-Grundkenntnisse

Wir erwarten:

- gute Schulleistungen (3 Jahre Sekundarschule)
- Kontaktfreude und gute Umgangsformen
- Einsatzwille und gutes Aufnahmevermögen
- Interesse am Geschehen der Öffentlichkeit

Hast du Fragen über die Ausbildung oder die Lehrstellen? Auskünfte erteilt der Lehrlingsverantwortliche Markus Stähli (Tel. Nr. 081 750 35 22 oder per e-mail: markus.staehli@grabs.sg.ch).

Interessiert? Dann sende deine handschriftliche Anmeldung unter Beilage der Bewerbungsunterlagen (Fotokopien der Schulzeugnisse der 1. und 2. Sekundarklasse, etc.) bis **Freitag, 15. Oktober 2005** an den Gemeinderat Grabs. Der Grundlagentest für die Lehre als Kauffrau / Kaufmann (Multicheck) wird vorausgesetzt.

Der Gemeinderat



Wer Lippuner wählt,
setzt auf Individualität

Werdenstrasse 84 +86
CH-9472 Grabs
Tel. +4181 772 28 11

**Sind Sie mit nullachtffünfzehn Lösungen
zufrieden?**

Ob Chromstahlverarbeitung oder Balkongeländer und
Zäune in Alu, Neubau oder Reparatur – bei Schlosser-
und Metallbauarbeiten setzen wir neue Massstäbe.

Lippuner

Energie- und Metallbautechnik

www.lippuner-emt.com

Marcel & Gerda Senn, Gasthof Rössli
9470 Werdenberg ☎ 081/771 26 56

**Eine besondere Adresse
für einen besonderen Anlass.**

Für unvergessliche Momente:

- Kreatives aus der Küche
- Gemütliche Gastlichkeit
- Leistungsfähiger Bankettservice



Portraits und Passfotos



**LÖWEN
DROGERIE
GRABS**

GASENZER SCHREINEREI

Dorfstrasse 4 • 9472 Grabs
Tel./Fax 771 35 78

Massanfertigungen von Innen- und Aussentüren
Küchen – Schränken – Möbeln
Innenausbau – Parkettböden in Echtholz oder Laminat
auch demontierbar, geeignet für Mietwohnungen
Alle Reparaturen, vom Antikmöbel bis Glasbruch

**INNEN-
AUSSTATTUNG
BODENBELÄGE
VORHÄNGE
BETTWAREN
POLSTEREI**

**FÜR SCHÖNES WOHNEN
AEMISEGGER**

STAATSSTRASSE 9472 GRABS
TELEFON 081 771 30 32

GEBRÜDER
TISCHHAUSER AG

- INNENAUSBAU
- KÜCHEN
- MÖBEL

Tel 081 740 59 10
Fax 081 740 59 11
Natel 079 412 39 77

9470 Buchs • Lagerstrasse 14

9472 Grabs • Oberstaudenweg

DER PROFI FÜR RENOVATIONEN, BERATUNG UND AUSFÜHRUNG

**WERNER
GANTENBEIN AG**

ZIMMERARBEITEN
INNENAUSBAU
BEDACHUNGEN

9472 GRABS • TEL. 081 771 22 97 • NATEL 079 681 22 97

**...der mit dem Blick
für das Besondere!**

Besuchen auch Sie
unsere Website
www.guentermaler.ch



- Anstriche innen und aussen
- Gerüstbau
- Fassadenisolationen
- Kunststoffputze
- Spanndecken
- Sanierungskonzepte
- Ausführung sämtlicher
- Gipserarbeiten, Trockenbau-
wände und Decken

GÜNTERT

MALER- UND GIPSERWERKSTÄTTE AG

9658 Wildhaus • Telefon 071 999 13 15 • 9472 Grabs • Telefon 081 771 37 44
Inhaber O. Fuchs, dipl. Malermeister

Herbstmarkt

in Grabs

Freitag, 07. Oktober 2005
an der Dorfstrasse

Freundlich laden ein
Marktkommission Grabs und
die Marktfahrer

Kleinviehschauen

Die aufgrund des Gesetzes über die Rindvieh-, Kleinvieh- und Pferdezuucht (Tierschutzgesetz, sGS 641.1) durchzuführenden Kleinviehschauen finden in der Gemeinde Grabs wie folgt statt:

Schafzuchtgenossenschaft Grabs

Donnerstag, 29. September 2005,
ab 10.00 Uhr, Marktplatz Grabs:
Beständeschau; ab 12.00 Uhr gibt's
in der Festwirtschaft Schafs-Voressen!

Ziegenzuchtgenossenschaften Werdenberg-Stauden und Grabs-Berg (Toggenburgerziegen) sowie Rheintal-Werdenberg (Appenzellerziegen)

Samstag, 01. Oktober 2005,
ab 10.00 Uhr, Marktplatz Grabs:
Zwischenschau für
Jungziegen und -böcke

Alle aufgeführten Tiere müssen gesund, zuchtfähig und anerkannt CAE-Virus- bzw. klauenseuchefrei sein. Für die Nichtbeachtung dieser Vorschriften sind die Tierbesitzer verantwortlich und haftbar. Die Schaukommission ist angewiesen, beschmutzte, verschmierte und den züchterischen Anforderungen nicht entsprechende Tiere von der Beurteilung auszuschliessen. Für die männlichen Tiere ist der vollständig nachgetragene Abstammungsausweis an die Schau mitzubringen.

Der Gemeinderat

eltern-notruf ostschweiz

071 - 244 20 20

**Montag / Dienstag /
Donnerstag / Freitag**
14:00 bis 17:00 Uhr

**Telefonische und ambulante
Beratung:**

**für Eltern, die mit ihren
Kindern nicht mehr
zurechtkommen**

**für Drittpersonen, die
über die Situation eines
Kindes beunruhigt sind.**

Voranzeige

21. Radball- Plausch-Turnier

18. / 19. November 2005

Ort:

Turnhalle Kirchbünt, Grabs

Organisation:



Infos und Anmeldungen bei

Roger Herde
Tel. 081 771 38 58

!!! Neu !!!

Anmeldungen über die Homepage:
www.radballplausch4u.ch.vu

Veranstaltungen September

14./16. Samariterverein

CPR Grund- und Repetitionskurs;
Anmeldung: Tel. 081 771 29 81

16. Tennisclub Grabs

18.00 Uhr: letzter Clubabend

18. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams

09.00 Uhr, Kath. Kirche Gams:
Ökumenischer Gottesdienst

09.30 Uhr, Kirche Grabs:

Gottesdienst mit Abendmahl mit Martin Nägele; Mitwirkung Kirchenchor Grabs

20.00 Uhr, Schulhaus Berg: Gottesdienst

18. Skiclub Grabs

Herbstwanderung (07.00 Uhr beim Volg)

20. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams

19.00 Uhr: Meditation „Oase“ Gams

21. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams

09.00 Uhr, Begegnungszentrum Gallus:
Ökum. Grabser Frauenzmenge
12.00 Uhr, Rest. Rössli: Männerstamm

23. Ornithologischer Verein

20.00 Uhr, Rest. Hörnli: Herbst-HV

24. Turnverein

Besuch Jugendturnfest

24. Skiclub Margelchopf

Trägete im Wiesli

24. Skiclub Grabs

Putzeta und Rumeta auf Gamperney

25. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams

09.30 Uhr: Ökum. Erntedankgottesdienst
mit Pfr. J. Bachmann / B. Kaschel
Mitwirkung: Landfrauen
19.00 Uhr: Abendgottesdienst

28. Samariterverein

Vereinsübung

28. Männerchor Grabs

18.00 Uhr: Singen im Stütlihus

29. Schafzuchtgenossenschaft

ab 10.00 Uhr, Marktplatz: Schafschau

Nächste Ausgabe des Grabser Gemeindeblattes:

Dienstag, 18. Oktober 2005

Inserat- und Textannahme bis spätes-
tens **Donnerstag, 06. Oktober
2005 bei der Gemeinderats-
kanzlei**

Büro-Öffnungszeiten Montag bis Freitag

Rathaus

08.30 bis 11.30 Uhr
14.00 bis 17.00 Uhr

Lindenweg 4

(Bau und Finanzen)

07.30 bis 11.30 Uhr
13.30 bis 17.00 Uhr

Es können auch ausserhalb dieser
Zeiten Termine vereinbart werden.



Aktivitäten Skiclub Grabs

18. September

Herbstwanderung;
Besammlung um 07.00
Uhr beim Volg Grabs

24. September

Putzeta und Rumeta auf
Gamperney

03./04. Oktober

Hütteneröffnung auf
Gamperney

Veranstaltungen Oktober

- 01. Werdenberger Buuramart**
01. Ziegenzuchtgenossenschaften
 10.00 Uhr, Marktplatz: Gitzischau
- 02. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams**
 09.30 Uhr: Gottesdienst (Taufsonntag) mit Pfr. T. Beerle
- 02. - 09. Skiclub Grabserberg**
 Herbstlager in Sölden
- 03. Landfrauen**
 Landfrauentreff
- 07. Herbstmarkt**
- 08. Eidgenössische Schwinger**
 Fussballturnier
- 09. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams**
 09.30 Uhr: Gottesdienst mit Pfr. Bachmann
- 14. Viehschaukommission**
 Viehschau auf dem Marktplatz
- 14./15. Heimatbühne Werdenberg**
 Theateraufführung
- 15. Skiclub Margelchopf**
 Holzete im Wiesli
- 15. Skiclub Grabserberg**
 Hütteneröffnung und Holzete (Clubmeisterschaft)
- 15. Ornithologischer Verein**
 Biotop-Pflege Simmi und Buzifäre
- 15. Viehschaukommission**
 20.00 Uhr, Aula Kirchbünt: Buureobet
- 16. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams**
 09.30 Uhr: Gottesdienst mit Pfr. Bachmann
- 16.-22. Turnverein**
 Jugilager in Celerina
- 19. Skiclub Grabs**
 Beginn JO-Training
- 21./22. Samariterverein**
 Nothilfekurs; Anmeldung: 081 771 29 81
- 23. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams**
 09.30 Uhr: Gottesdienst mit Pfr. Bachmann
- 28. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams**
 14.00 Uhr, Kirchgemeindehaus: Seniorennachmittag; Abholdienst: 081 771 36 59 oder 081 771 69 20
- 29./30. Heimatbühne Werdenberg**
 Theateraufführung
- 30. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams**
 10.00 Uhr: Familiengottesdienst mit Jugendgruppe

Zur Einsprache offen

Baulinienpläne Marhalden und Krankenhausstrasse / Aufhebung

Der Gemeinderat hat am 23. September 1975 den Baulinienplan Krankenhausstrasse und am 23. Januar 1979 den Baulinienplan Marhalden genehmigt. Beide Pläne sind nach der Genehmigung durch das Baudepartement des Kantons St. Gallen, nämlich am 09. Februar 1976 bzw. am 06. November 1979 in Rechtskraft erwachsen. Der Baulinienplan Krankenhausstrasse diente in erster Linie der Sicherung des in der Zwischenzeit gebauten Trottoirs und der Baulinienplan Marhalden der Sicherung der zwischenzeitlich gebauten Strassen im Perimeter der Landumlegung Marhalden.

Nachdem der Zweck der vorgenannten Baulinienpläne erfüllt ist und sowohl das Strassengesetz als auch das Baureglement die Strassenabstände regeln, hat der Gemeinderat am 05. September 2005 die Aufhebung beider Baulinienpläne beschlossen. Im Sinne des Kantonalen Baugesetzes werden die beiden Aufhebungsbeschlüsse während 30 Tagen, **d.h. vom 14. September 2005 bis 13. Oktober 2005**, in der Bauverwaltung am Lindenweg 4 öffentlich aufgelegt. Wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartun kann, ist berechtigt, innert der Auflagefrist Einsprache beim Gemeinderat zu erheben. Die Einsprache hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts und eine Begründung zu enthalten.

Fundbüro

Das Fundbüro der Gemeinde Grabs befindet sich im Rathaus, Gemeindebüro (Büro Nr. 4).

Fundgegenstände können während der Büro-Öffnungszeiten im Fundbüro abgegeben bzw. abgeholt werden. Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer 081 750 35 00.

In letzter Zeit sind unter anderem abgegeben worden:

Brille
Sonnenbrille
Portemonnaie
Wertsachen
Schlüssel

**Vermissen Sie etwas?
 Dann nehmen Sie mit uns
 Kontakt auf.**

Gemeindeviehschau

Unsere Gemeindeviehschau findet am

**Freitag, 14. Oktober 2005,
 ab 10.00 Uhr
 auf dem Marktplatz in Grabs**

statt. Die Auffuhr der Tiere erfolgt bis spätestens 09.30 Uhr.

Die Einteilung der Kühe findet nach Milchwert statt. Die Tiere werden im Einmannsystem an der Latte gestellt. Am Nachmittag kommentieren und erküren Experten die Kuh mit dem schönsten Euter sowie die Miss aus den Abteilungssiegerinnen.

Die Festwirtschaft auf dem Schauplatz lädt alle zum Verweilen ein.

Buureobet

Der Buureobet findet am

**Samstag, 15. Oktober 2005,
 um 20.00 Uhr
 in der Aula Kirchbünt in Grabs**

statt. Nach dem Rangverlesen und der Verteilung der schönen Wanderpreise werden Sie mit einem Theater, einem Quiz sowie einer Musik unterhalten. Für das leibliche Wohl sorgt eine Festwirtschaft.

Zu diesem traditionellen Anlass ist sowohl die bäuerliche als auch die nichtbäuerliche Bevölkerung freundlich eingeladen.

Aufruf an die Verkehrsteilnehmer

Verkehrsteilnehmer, welche am **Freitag, 14. Oktober 2005**, die **Grabserbergstrasse** befahren, werden dringend gebeten, auf den Viehtrieb Rücksicht zu nehmen und ein **gemässiges Tempo** einzuschlagen.

Einwohnerstand

am 31. August 2005

Einwohnerstand Total	6'494*
davon Grabser Bürger	2'391
Niedergelassene	3'030
Wochenaufenthalter / Nebenniedergelassene	74
Ausländer	999*

* inkl. 68 Saisoniers, Kurz-, Wochenaufenthalter, Asylbewerber, vorläuf. Aufgenommene, Schutzbedürftige, Grenzgänger EG/EFTA.



www.lippuner-emt.com

Hauptsache ein Dach über dem Kopf?

Ja, aber nicht irgendeines! Lippuner setzt auf **PREFA-Dächer aus Aluminium**. Die Widerstandsfähigkeit macht sie auch bei extremen Witterungsverhältnissen schier unverwundbar. Zudem sind sie in Farbe und Form beinahe grenzenlos anpassbar. Ob Neubau oder Sanierung: Hauptsache ein PREFA-Dach.

Werdenstrasse 84 + 86
CH-9472 Grabs
Tel. +4181 772 28 11

Lippuner

Energie- und Metallbautechnik

Wir wollen Ihren Schrott!

Kaufen täglich Grossmengen zu **Bestpreisen**

- Alteisen - Messing - Kupfer
- Aluminium - Zinkblech - Messinghülsen

Isa Heiri

Seit 1915 Ihr Entsorgungs-Profi

Heinrich Eggenberger & Cie. AG

9472 Grabs, Tel. 081 771 25 25
www.EggenbergerAG.ch



RT Aktion
Sa. 17.– Sa. 24. Sept.

Mustervelos 20% Rabatt

Helme- Schuhe- 20% Rabatt

RT Fundgrube 30-60% Rabatt



RVT

Rennen Sie nicht der Zeit hinterher!

Wir planen und prüfen Ihre Versicherungen und haben die Kostenkontrolle für Sie im Griff.

Peter Lippuner
eidg. dipl. Versicherungsfachmann

RVT Versicherungs-Treuhand AG

9472 Grabs
Tel. 071 763 73 72, Fax 071 763 73 74
www.rvt.ch, p.lippuner@rvt.ch



Malerbetrieb

Edi Schädler GmbH
Stockenhofstr. 7
9472 Grabs

Tel. 081 771 30 65
Fax 081 771 74 65
Mobile 079 681 82 92

Schlegel + Hofer
Dipl. Architekten AG
Mühleweg 8
9477 Trübbach
Tel. 081/783 12 56
Fax 081/783 15 82

Schlegel + Hofer
Architekten

schlegel.hofer@bluewin.ch

Stüttlistrasse 4
9472 Grabs
Tel. 081/771 61 18
Fax 081/771 61 20

wir erstellen für sie eine digitale farberberatung ihrer haussassade

dipl. malerpolier lippuner monika

spitalstrasse 25
9472 grabs
natel 079 282 85 80
e-mail lipp.monika@bluewin.ch

LIPPUNER - LÜCHINGER
GMBH

malergeschäft

hpv
klassebau gmbh

Bauberatung · Projektentwicklung
Planung · Bauausführung
Bauvermessung

Hanspeter Vetsch · Buchrüti · 9472 Grabs
Tel. 081 740 36 38 · Fax 081 740 36 39

VETSCH

bauunternehmung

Vetsch Bau AG · CH-9472 Grabs · www.vetschbau.ch

Handänderungen

Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gestützt auf Art. 970a ZGB:

Verzeichnis der Abkürzungen

bef. Fl.	= befestigte Flächen
EV	= Erwerbsdatum des Veräusserers
GE	= Gesamteigentum
Gfl.	= Gebäudegrundfläche
ME	= Miteigentum
MFH	= Mehrfamilienhaus
Nr.	= Grundstücknummer bzw. Alpbuch-Blatt-Nummer
StWE-WQ	= Stockwerkeigentums-Wertquote
Whs	= Wohnhaus
Zi-Whg	= Zimmer-Wohnung

Zivilstands- nachrichten

Trauerungen

05.08. **Engler Thomas**, von Sevelen SG, in Grabs, Rossweidstrasse 8, und **Sutter Nicole**, von Nesslau-Krummenau, Nesslau SG, in Grabs, Rossweidstrasse 8, getraut in Grabs

12.08. **Eichler Roger**, von Schönholzerswilen TG, in Grabs, Werdenberg, Egetenstrasse 11, und **Zinsli Nicole**, von Untervaz GR, in Grabs, Werdenberg, Egetenstrasse 11, getraut in Grabs

Geburten

05.08. **Neuhaus Luisa**, Tochter des Neuhaus Eduard, von Plaffeien FR, und der Neuhaus Nadja, von Widnau SG und Plaffeien FR, in Grabs, Werdenberg, Bleichestrasse 8a, geboren in Grabs

10.08. **Eggenberger Larina**, Tochter des Eggenberger Bernhard, von Grabs, und der Eggenberger Sonja, von Grabs und Liestal BL, in Grabs, Buechrüti 4237, geboren in Grabs

23.08. **Zünd Dominic**, Sohn des Zünd Patrick, von Altstätten SG, und der Zünd Nicole, von Grabs und Altstätten SG, in Grabs, Hochhausstrasse 1a, geboren in Grabs

24.08. **Abdelmalek Aphra**, Tochter des

Darstellung

Veräusserer an Erwerber / Nr., Ort (Gebäude, Fläche mit Kulturart bzw. StWE-WQ, ME oder Alprecht), EV:

Politische Gemeinde Grabs an Lukashaus Stiftung, in Grabs (ME zu 252/1000); an Lippuner Immobilien AG, in Grabs (ME zu 256/1000); an Baumgartner-Vetsch Peter und Elsbeth, Werdenberg (ME zu 145/1000); an Künzler-Keel Johann Ulrich und Gertrud, Grabs (ME zu 230/1000); an Schlegel Walter, Grabs (ME zu 117/1000) / Nr. 30052 (Baurecht), Sporgasse 6 (1'091 m² Wiese), EV: 27.12.2000

Eggenberger Florian, Grabs, an Eggenberger Rosa, Grabs, und Caviezel Josef, Grabs (ME zu 1/2) / Nr. 1300, Büntlistrasse 21 (Whs, 260 m² Gfl., Gartenanlagen), EV: 06.01.1959, 06.01.1978

Neufeld Heinrich, Erbgemeinschaft (GE), an Neufeld-von Einsiedel Mech-

thild, Grabs / Gesamthandanteil an Nr. 707, Tschessweg 14 (Whs, 440 m² Gfl., Gartenanlagen), womit die Erwerberin Alleineigentümerin wird, EV: 26.02. 2004

Christian Vetsch AG Immobilien, in Grabs, an Engler Ernst, Grabs / Nr. 20246, Iverturststrasse 1 (StWE-WQ 43/1000, Wohnung); Nr. 15075, Iverturststrasse 1 (1/22 ME an Nr. 20192, StWE-WQ 44/1000, Tiefgarage); Nr. 2286, Iverturst (14 m² bef. Fl.), EV: 04.04.2003, 02.03.2005

Eggenberger Andreas, Grabs, an Letta-Eggenberger Andri und Katrin, Grabs (ME zu 1/2) / Nr. 1729, Spannenweg 1+3 (Whs mit Werkstatt, Magazin/Garage, Schopf, 1'342 m² Gfl., Gartenanlagen), EV: 03.03.1982

Reich-Leu Erna, Grabs, an Pieth Hermann, Buchs SG / Nr. 4439, Wassergasse 5 (Whs, 1'016 m² Gfl., Gartenanlagen, bef. Fl.), EV: 23.06.1989

Abdelmalek Faïçal, tunesischer Staatsangehöriger, und der Abdelmalek Renate, von Buchs SG, in Grabs, Grabserberg, Walchen 2407, geboren in Grabs

26.08. **Schlegel Julia**, Tochter des Schlegel Markus, von Grabs und der Längle-Schlegel Alicia, liechtensteinische Staatsangehörige, in Grabs, Spitalstrasse 28, geboren in Grabs

Todesfälle

03.08. **Maser geb. Hunziker Sofie**, geb. 02.02.1919, von Basel BS, in Grabs, Staudnerbergstrasse 4, verwitwet von Maser Eugen, gestorben in Grabs

03.08. **Vetsch Florian**, geb. 14.01.1913, von und in Grabs, Stütlihus, verwitwet von Vetsch geb. Lutziger Anna, gestorben in Grabs

14.08. **Hilty Heinrich**, geb. 01.03.1919, von und in Grabs, Spitalstrasse 58, verheiratet mit Hilty geb. Stuber Erna, gestorben in Grabs

14.08. **Erbilenler Sadettin**, geb. 17.06.1943, türkischer Staatsangehöriger, in Grabs, Feldblockweg 2, verheiratet mit Erbilener geb. Altintac Nevin, gestorben in Istanbul (Türkei)

21.08. **Eggenberger geb. Roduner Hedwig**, geb. 27.05.1915, von und in Grabs, Stütlihus, verwitwet von Eggenberger Stefan, gestorben in Grabs

Entsorgung von Leuchten und Leuchtmitteln

In der Schweiz ist seit 1998 die Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) in Kraft, welche die Entsorgung elektrischer und elektronischer Altgeräte verbindlich regelt. Seit dem 01. August 2005 fallen Leuchten und Leuchtmittel unter diese Verordnung. Sie schreibt vor, dass die Geräte der betroffenen Kategorie - neu eben auch Leuchten und Leuchtmittel - vom Endbenutzer einem Händler, Hersteller oder Importeur zurückgegeben werden müssen. Diese sind wiederum verpflichtet, die Altgeräte gratis entgegenzunehmen und anschliessend der umweltverträglichen Entsorgung zuzuführen.

Hersteller und Importeure dieser Gerätekategorie erheben deshalb seit dem 01. August 2005 eine vorgezogene Recycling-Gebühr. Die Sammlung, der Transport und das eigentliche Recycling müssen organisiert und die dadurch entstehenden Kosten durch die Einnahmen aus der vorgezogenen Recycling-Gebühr finanziert werden.

Wenn Sie noch mehr über die Entsorgung von Leuchten und Leuchtmitteln erfahren möchten, besuchen Sie doch im Internet folgende homepage:

www.slrs.ch

Besten Dank für Ihr Interesse.

VITA - MASSAGEN
Paul Steiner

Klassische-, Sport- und
Fussreflexzonen-Massagen
Wirbelsäulenbehandlungen, CM und Dorn
Kosmatische Fusspflege

Stütlistrasse 18, 9472 Grabs
Tel. 079 345 97 04
Termine nur gegen Voranmeldung
www.vita-massagen.ch

Kaffeemaschinen

– Reparatur **jura Saeco Solis**
– Service **Rotel Turmix**
– Verkauf **Krups Nespresso**
– Aller Marken **Ferrari Amici**

Kaffeemaschinen Center
Churerstrasse 17
9470 Buchs
Tel. 750 04 33

**KOLB
ELEKTRO**

Immobilien - Treuhand - Steuern

Ihr Ansprechpartner bei:
Verkauf von Liegenschaften
Liegenschaftsberatungen
Erbangelegenheiten
Steuern

HARU GmbH - Hans Rupf
Immobilien & Treuhand
Postgebäude - 9472 Grabs
www.haru.ch
treuhand@haru.ch
Tel. 081 771 18 04

HARU

English 

ARE you READY ?
Englisch Unterricht für alle Stufen in
Kleingruppen oder Einzelunterricht
für erfolgreiches Lernen.

Heidi Dennler, Sprachlehrerin lic. phil.
Bülsweg 3, 9472 Grabs
081 771 41 81 / 076 45 75 133

**Hütten-
eröffnung** 

Ab Samstag, 15. Oktober 2005,
ist das Skihaus Gamperfin an
den Wochenenden sowie in der
Altjahrs- und Sportwoche wieder
für Sie da.

Ab ca. 15 Personen wird das Ski-
haus auch unter der Woche nach
vorgängiger Anmeldung geöff-
net (z.B. Schlitteln mit Fondue-
plausch, Mondscheinwanderung,
Vereinsanlass, usw.).

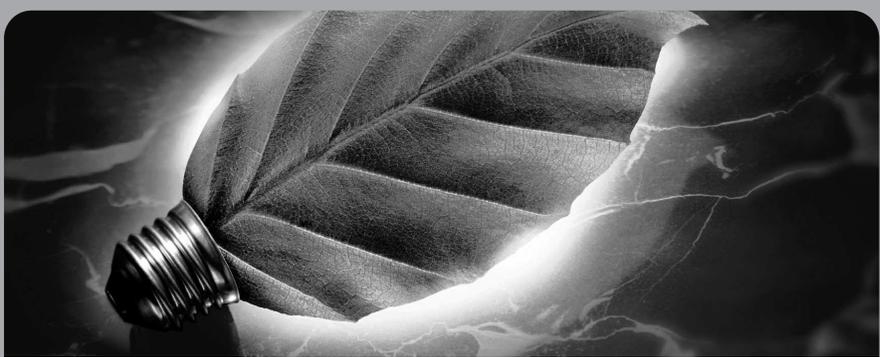
Auskunft und Voranmeldung:
Anni & Hans Gantenbein
Amatnänn
9472 Grabserberg
Natel: 079 406 78 91
Tel. Skihaus: 081 771 37 43

SKICLUB GRABSERBERG
Der Vorstand

Saisonschluss Ivelspus

Das Alpbeizli Ivelspus schliesst
die Alpsaison 2005 am 18. Sep-
tember 2005 (Bettag) ab.

Familie Gantenbein, Amatnänn,
und ihre Helfer bedanken sich bei
allen Gästen und Lieferanten.



**Einleuchtend – Erdgas ist die
Wunschenergie Nummer 1!**

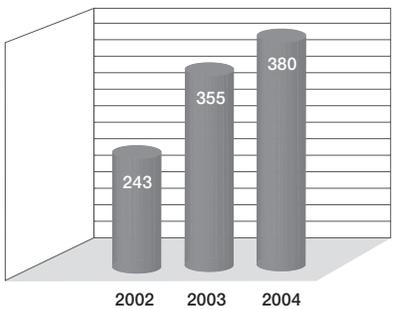
**70% aller Neubauten in unserem
Versorgungsgebiet werden an
das Erdgasnetz angeschlossen.**

Weil Erdgas alle Anforderungen erfüllt,
die an eine zeitgemässe und zukunfts-
fähige Energie gestellt werden:

- Umwelt- und Klimaverträglichkeit
- Problemlose und effiziente Energie-
nutzung
- Versorgungssicherheit und Reichweite
der Vorräte
- Kosten im Vergleich zu anderen
Energieträgern
- Sparsamkeit durch niedrige
Investitionskosten

**Kombinieren Sie doch alle Vorteile
von Erdgas!**
Erdgas ist nicht nur ein erstklassiges
Produkt, es ist zudem vielseitig anwend-
bar und kombinierbar (Solar und Holz).
Lassen Sie sich von den GRAVAG-
Spezialisten kompetent beraten.

Besuchen Sie
uns im Web:
www.gravag.ch



Jahr	Neuanschlüsse
2002	243
2003	355
2004	380

Entwicklung der Neuanschlüsse durch GRAVAG.
Immer mehr Hauseigentümer entscheiden sich
für die Wunschenergie Nummer 1!

erdgas 
GRAVAG

GRAVAG Erdgas AG
9430 St.Margrethen, Industriestrasse 21
Tel. 071 747 54 54, Fax 071 747 54 55
info@gravag.ch, www.gravag.ch



Herzliche Gratulation



04. Oktober 1912
Van den bossche-Indermaur Katharina
Stütlistrasse 23, 9472 Grabs

07. Oktober 1912
Bolliger-Lippuner Elise
Stütlistrasse 23, 9472 Grabs

09. Oktober 1912
Vetsch-Lippuner Andreas
Stütlihus, 9472 Grabs

13. Oktober 1915
Lippuner-Vetsch Agatha
Stütlihus, 9472 Grabs

19. Oktober 1919
Pfister-Riedmann Olga
Steinbergweg 6, 9472 Grabs

11. Oktober 1920
Stricker-Hitz Matheus
Birkenweg 3, 9472 Grabs

02. Oktober 1922
Lippuner-Thomann Niklaus
Forst 2511, 9472 Grabs

14. Oktober 1922
Gantenbein-Hilty Matheus
Pflegeheim Werdenberg, 9472 Grabs

18. Oktober 1922
Gantenbein-Vetsch Ulrich
Muntlerentsch 1981, 9472 Grabserberg

25. Oktober 1922
Vetsch-Bernegger Heinrich
Schluss 3078, 9472 Grabserberg

03. Oktober 1923
Vetsch-Stricker David
Hochhausstrasse 1a, 9472 Grabs

05. Oktober 1923
Gantenbein-Kammerer Andreas
Hugobühlstrasse 18, 9472 Grabs

08. Oktober 1923
Gantenbein-Hilty Marie
Amasis 3034, 9472 Grabs

19. Oktober 1923
Vetsch-Stricker Margaretha
Büntlistrasse 38, 9472 Grabs

28. Oktober 1923
Juhasz Istvan
Rietgasse 8, 9472 Grabs

08. Oktober 1924
Gantner-Schmucki Alice
Staatsstrasse 21, 9472 Grabs

09. Oktober 1924
Marugg Niklaus
Stütlihus, 9472 Grabs

13. Oktober 1925
Candolo-Andretta Italo
Turnhallenstrasse 2, 9472 Grabs

17. Oktober 1925
Rhyner-Lippuner Gertrud
Staatsstrasse 115, 9472 Grabs

22. Oktober 1925
Eggenberger-Gantenbein Andreas
Muntlerentsch 3124, 9472 Grabserberg



Wir gratulieren allen im Oktober geborenen
Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzlich zum Geburtstag
und wünschen ihnen allen und ganz speziell unseren
vorstehenden Jubilarinnen und Jubilaren (80 und älter)
alles Gute und einen frohen Lebensabend.



Dipl. Kosm. Fusspflege/Pédicure

- Fussreflexzonen
- Rücken - und Nackenmassagen
- Jin Shin Jyutsu



Susi Kaufmann
Werdenstrasse 59
9472 Grabs

Tel. 081 771 4104
Nat. 076 409 17 07

Landi

Wir liefern Ihnen Wärme ins Haus!

Kohlen-Brikett
Holzbrikett
Holzpellet
Heizöl

Für prompte Lieferung empfiehlt sich LANDI GRABS

Tel 081 771 26 64

Heimatbühne Werdenberg
www.hb-werdenberg.ch

Tournee 2005

De verchauft Grossvater
Lustspiel in drei Akten

Wirklich, in diesem Lustspiel geht es um seltsame Ereignisse. Wie kommt es, dass sich der reiche Schnurrenberger durchaus einen Grossvater kaufen will, angeblich zur Unterhaltung seiner brummigen Frau? Wie kommt es, dass er den Vorschlag ausgerechnet dem Hannes Bühler macht und dass sich der Grossvater, als der Hannes Bühler zögert, gerade dazu drängt, vom Schnurrenberger erworben zu werden? Dass er den Preis hinauffreibt, und dass der Schnurrenberger ihn auch bezahlt? Klar, es handelt sich um einen raren Grossvater, der die Magd mit einer toten Maus erschreckt und im Zirkus auf einem Elefanten reitet. Wo er auftaucht, passieren ungewöhnliche Dinge. Da fährt der Knecht zur Hochzeit seiner Schwester, die gar nicht heiratet. Da gehen heimliche Briefe hin und her, in denen von einem Reichtum geschrieben steht, von dem niemand etwas ahnt. Da findet die Schnurrenberger Eva endlich den richtigen Mann und da werden ein Halsabschneider und seine geizige Frau blamiert und zu besserer Einsicht gebracht. Der Grossvater macht es möglich - und er hat noch seinen Spass dabei.

Aufführungsdaten:

Buchs:	Mehrzweckhalle bzb, Premiere		
	Samstag 8. Oktober 05	20.00 Uhr	
Grabs:	Mehrzweckhalle Unterdorf		
	Freitag 14. Oktober 05	20.00 Uhr	
	Samstag 15. Oktober 05	20.00 Uhr	
Gams:	Mehrzweckhalle Widem		
	Sonntag 23. Oktober 05	14.00 Uhr	
Grabs:	Mehrzweckhalle Unterdorf		
	Samstag 29. Oktober 05	20.00 Uhr	
	Sonntag 30. Oktober 05	14.00 Uhr	
	Samstag 05. November 05	20.00 Uhr	
Oberschan:	Mehrzweckhalle Pradarossa		
	Samstag 12. November 05	20.00 Uhr	
Rüthi:	Mehrzweckhalle Bündt, Demiere		
	Samstag 19. November 05	20.00 Uhr	

Vorverkauf und Platzreservation: USA Shop, Bahnhofstrasse 50, 9470 Buchs,
Telefon: 081 756 2310 (Mo – Fr von 14.00 – 18.00 Uhr).
Eintrittspreise: Erwachsene CHF 15.00, Kinder CHF 8.00 Saalöffnung: 1h vor Beginn

AKTION GRABSER RAHM

DO 22. – SA 24. SEPTEMBER

1/4l	CHF 2.50	statt CHF 3.30
1/2l	CHF 4.50	statt CHF 5.90
1l	CHF 6.00	statt CHF 9.10

KÄSE DES MONATS

Bündner Bergkäse 1kg CHF 16.– statt CHF 20.–

 **Molkerei Grabs**
natürlich heimisch Dorfstrasse 10 9472 Grabs Tel +41 81 771 38 28 Fax +41 81 771 61 26

! Achtung neue Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.30 Uhr
Dienstag und Samstag 8.00 – 12.00 Uhr Nachmittag geschlossen


www.uniwash.ch
uniwash®
self service

spritzen statt bürsten

Die elefantastische Autowäsche

uniwash®
Grabs
Werdenstrasse



© ETA TECHNIK AG, FL-9496 Baizers

Private Abfallverbrennung

Feuern im Freien belastet die Umwelt

Das Verbrennen von Abfällen im Freien ist in der Schweiz grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme bilden einzig trockene, natürliche Abfälle aus Wald, Feld und Garten, sofern dabei nur wenig Rauch entsteht. Diese Feuer sind aber meist unnötig, und ihre Emissionen belasten Mensch und Umwelt.

ks. - Im Herbst wird in Wäldern, Gärten und auf Feldern aufgeräumt. Oft werden die dabei entstehenden Abfälle an Ort und Stelle verbrannt. Das Verbrennen von organischen Abfällen an ihrem Entstehungsort im Freien scheint praktisch zu sein. Und der eine oder andere verbindet damit sogar ein romantisches Abenteuer mit Lagerfeuerstimmung. Diese Art von privater Abfallentsorgung ist jedoch für die Luftqualität bisweilen höchst problematisch. Der dabei entstehende Rauch belastet nicht nur die Umwelt, sondern auch Personen, welche sich beim Feuer oder in der näheren Umgebung aufhalten.

Entsorgungsprinzip

Das Entsorgungsprinzip der heutigen Zeit zielt in erster Linie darauf hin, Abfall zu vermeiden. Für die meisten Abfallarten, wie zum Beispiel Altmetall, Dosen, Altpapier, Glas, Grünabfälle usw. bestehen heute sinnvolle Entsorgungsmöglichkeiten. Damit wird sichergestellt, dass ein möglichst grosser Anteil dieser Stoffe wiederverwertet werden kann und die Umwelt wird in beträchtlichem Masse geschont.

Der nicht zu vermeidende Abfall ist wenn immer möglich der Wiederverwertung zuzuführen. Nur der verbleibende Rest soll verbrannt werden und zwar so, dass möglichst wenig Schadstoffe entstehen - also in dafür eingerichteten Kehrichtverbrennungsanlagen. Da dies bei der Verbrennung im Freien nicht der Fall ist, hat der Gesetzgeber diese Art der Entsorgung verboten.

Klare Bestimmung

Auf den 01. März 1998 hat der Bundesrat eine Änderung der Luftreinhalteverordnung in Kraft gesetzt. Diese regelt unter anderem auch das Verbrennen von Abfällen im Freien neu. Die offene Verbrennung von Abfällen wie Kehricht, Plastik, Gummi, Altpapier, Altholz usw. ist gemäss dieser Verordnung ausdrücklich verboten. Diese Abfälle dürfen nur in dafür geeigneten Verbrennungsanlagen mit effizienter Rauchgasreinigung verfeuert werden.

Weiterhin erlaubt bleibt hingegen das

offene Verbrennen von trockenen, natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen, sofern dabei nur wenig Rauch entsteht und niemand belästigt wird. Die Luftreinhalteverordnung spricht in diesem Zusammenhang von übermässigen Immissionen, welche in jedem Fall zu vermeiden sind.

Übermässige Immissionen

Was aber sind übermässige Immissionen? Die beim Verbrennen im Freien entstehenden Rauch- und Geruchseinwirkungen gelten nach der Luftreinhalteverordnung dann als übermässig, wenn sie einen wesentlichen Teil der Bevölkerung erheblich in ihrem Wohlbefinden stören.

Ebenfalls unzulässig ist es, wenn ein einzelner Nachbar - aufgrund der Lage und Beschaffenheit des Grundstückes - stark beeinträchtigt wird. Dabei kann es sich zum Beispiel um frisch gewaschene und im Freien aufgehängte Wäsche handeln, die so stark nach Rauch riecht, dass sie erneut gewaschen werden muss.

Das Regelwerk bietet den Vollzugsbehörden deshalb die Möglichkeit, in bestimmten Gebieten Einschränkungen oder Verbote auszusprechen. Dies gilt beispielsweise für Wohnquartiere oder andere Bauzonen, in denen erfahrungsgemäss selbst kleinere Gartenfeuer vielfach als Belästigung empfunden werden.

Wenn die topographischen oder klimatischen Verhältnisse für das offene Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen sehr ungünstig sind, lässt sich ein allgemeines oder zeitlich beschränktes Verbrennungsverbot auch ausserhalb der Bauzonen rechtfertigen. Dies ist etwa der Fall, wenn regelmässig ganze Talschaften, Hanglagen oder benachbarte Wohngebiete eingenebelt werden.

Für jede Verbrennung von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien gilt im Übrigen die einfache Faustregel, dass ein Feuer nur dann wirklich unproblematisch ist, wenn Sie Ihre Wurst darauf braten und anschliessend lustvoll verspeisen würden ...

Was ist noch erlaubt

Feuer im Rahmen der Freizeitgestaltung, wie zum Beispiel Lagerfeuer, Feuer zum Braten und Grillieren, aber auch Brauchfeuer wie der 1.-August-Funken sind soweit gestattet, als dazu ausschliesslich naturbelassenes, trockenes Holz verwendet wird.

Texte und Inserate im Gemeindeblatt

Planen Sie demnächst die Publikation eines Inserates oder eines Berichts im Grabser Gemeindeblatt? Wenn ja, dann beachten Sie bitte die nachfolgenden Punkte:

Gestaltung von Texten

Bevor Sie einen Text verfassen, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit der Gemeinderatskanzlei auf und fragen an, ob und wann die Berichterstattung erfolgen kann. Den Text liefern Sie uns am besten in einer Word-Datei. Wir übernehmen den Text ins InDesign.

Fotos / Bilder

Falls Sie in Ihrem Text Bilder platzieren möchten, liefern Sie uns diese bitte in guter Qualität. Wir können Farb- oder schwarz-weiss-Fotos, Dias oder Digitalfotos übernehmen. Digitalbilder speichern Sie am besten als JPG- oder TIF-Dateien (nicht zu stark komprimieren, vorzugsweise maximale Qualität!).

Die Bildauflösung muss mindestens 300 dpi betragen. Internetbilder weisen eine zu kleine Qualität auf. Senden Sie uns auf jeden Fall unbearbeitete Bilder. Nehmen Sie keine Korrekturen vor (Farben, Helligkeit, Kontrast, Schärfe).

Inserate

Nehmen Sie auch vor der Gestaltung von Inseraten frühzeitig Kontakt mit der Gemeinderatskanzlei auf, um den entsprechenden Platz zu reservieren. Inserate müssen „druckfertig“ abgeliefert werden; sie werden von der Gemeinderatskanzlei nicht bearbeitet. Wenden Sie sich dafür an einen geeigneten Fachmann.

Kontakte Gemeinderatskanzlei

Hedi Vetsch
081 750 35 21
hedi.vetsch@grabs.sg.ch

Karin Schneider
081 750 35 22
karin.schneider@grabs.sg.ch

Weitere Infos

Finden Sie auf unserem Merkblatt zum Grabser Gemeindeblatt, bestellbar bei der Gemeinderatskanzlei oder zum Downloaden auf dem Internet: www.grabs.ch, Rathaus / Ämter / Gemeinderatskanzlei / Dokumente zum downloaden: Merkblatt Gemeindeblatt.

Schulrats- verhandlungen

Kindergarten Hochhus

Die Schulgemeinde Grabs ist im ehemaligen Fabrikgebäude an der Hochhausstrasse eingemietet und betreibt dort seit neun Jahren einen Kindergarten.

Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen wird ab dem kommenden Schuljahr 2006 / 2007 im Schulhaus Studen keine Schulklasse mehr geführt. Der Schulrat hat deshalb beschlossen, den Kindergarten Hochhus in das Schulhaus Studen zu verlegen. Die betroffenen Kindergärtnerinnen und der Schulrat sind überzeugt, mit dem Schulhaus Studen einen idealen Ersatzstandort gefunden zu haben.

Auch im Hinblick auf die Grossüberbauung von Land im Gebiet Unterquader sowie von weiteren Baulandreserven in diesem Gebiet rechtfertigt sich eine Verlegung des Kindergartens ins Schulhaus Studen.

Visitationen

Eines der Kerngeschäfte der Schulbehörde ist die Visitation der Lehrkräfte. Die Schulratsmitglieder führen seit jeher Schulbesuche bei den Lehrkräften durch und haben diese Aufgabe in der Vergangenheit wie auch gegenwärtig sehr ernst genommen.

Durch die Aufhebung des Bezirksschulrates obliegt nun die Hauptverantwortung dieser Aufgabe der Schulbehörde. Der Schulrat hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Qualität dieser Unterrichtsbesuche zu erhöhen. Dazu ist bei den Lehrkräften und den Mitgliedern der Schulbehörde eine Umfrage durchgeführt worden. Das Um-



frageergebnis liegt in der Zwischenzeit vor. Der Schulrat wird nun entsprechende Richtlinien und Weisungen für die Unterrichtsbesuche ausarbeiten.

Kindergarten Verplut

Die Sommerferien wurden genutzt, um im Kindergarten Verplut einen neuen Korkboden zu verlegen sowie die Wände mit freundlichen Farben neu auszustreichen. Das Resultat darf sich sehen lassen und der Kindergarten Verplut erstrahlt in neuer Frische.

Sanierung und Erweiterung Schulhaus Grabserberg

Die Baukommission hat sich an der letzten Sitzung vom Baufortschritt bei der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Grabserberg informieren lassen. Die Bauarbeiten sind auf Kurs. Auch fand vor Ort eine Bemusterung der Wand- und Bodenplatten sowie der Beleuchtung statt. Im

weiteren ist das Architekturbüro Zogg & Freuler, Buchs, beauftragt worden, an jeder Sitzung über den Baukostenstand zu informieren. Aufgrund der aktuellen Zahlen bewegt man sich bezüglich der Baukosten im Rahmen des Kostenvoranschlages.

Indirekter Finanzausgleich / Beitragssätze 2006

Der Schulrat hat zur Kenntnis genommen, dass die Beitragssätze der Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldung von 37 auf 35 Prozent bzw. an die Amortisationslasten und Schuldzinsen von 11 auf 7 Prozent sinken. Dies bedeutet für die Schulgemeinde Grabs, dass im Jahre 2006 mit rund CHF 200'000.00 weniger Kantonsbeiträgen zu rechnen ist.

Erhöhung der Beiträge an die Sonderschulheime

Die Schulgemeinden haben bis Ende 2003 an Schulkinder in Sonderschulheimen einen Betrag von CHF 13'000.00 pro Kind und Jahr geleistet. In den Jahren 2004 und 2005 ist für jedes Schulkind CHF 18'000.00 in Rechnung gestellt worden. Nun hat das Erziehungsdepartement mitgeteilt, dass der Beitrag infolge gestiegener Schulkosten auf CHF 21'000.00 erhöht werden muss. Dies ergibt für die Schulgemeinde Grabs bei durchschnittlich 10 Schulkindern in Sonderschulheimen einen Zusatzaufwand von rund CHF 30'000.00.

Kenntnisnahmen

Der Schulrat hat von Sitzungen der Schulratspräsidentenkonferenz Werdenberg, der Redaktionskommission, der Kommission „Sportstättenplanung“ sowie der Baukommission Schulhaus Grabserberg Kenntnis genommen.

Beide Bilder zeigen die Baustelle „Schulhaus Grabserberg“. Die Bauarbeiten verlaufen nach Plan.

